

MEDIENMITTEILUNG

Bern, 12. 3. 2003

## H+ Die Spitäler der Schweiz zum Streitpunkt Pflegekosten

**Morgen Donnerstag behandelt der Ständerat die 2. Revision des Krankenversicherungsgesetzes KVG. Artikel 25 des Gesetzesentwurfs sieht vor, dass die Krankenversicherungen in Zukunft nur „einen Beitrag“ an die Pflegekosten bezahlen müssen. Der Verband H+ Die Spitäler der Schweiz vertritt die Auffassung, dass mit einem solchen Hüftschuss niemandem gedient ist.**

Die Argumente gegen den Inhalt des Gesetzesentwurfes und die Vorgehensweise bei seiner Entstehung sind im folgenden aufgeführt:

1. Solange die Version „Beitrag an die Pflegekosten“ nicht partnerschaftlich ausdiskutiert ist (Welche Leistungen werden vergütet und welche nicht?; Grösse des Beitrages; wer bezahlt den Rest? etc.), insistiert H+ auf der Vollkostenvergütung an die Pflege gemäss geltendem Recht.
2. Der Vorschlag trifft vor allem die sozial schwächer gestellten, schwerstpflegebedürftigen Patienten, wenn sie einen Teil der Kosten selbst tragen müssen. H+ vertritt hier die Auffassung, dass man nicht den sozial schwachen chronisch-kranken Langzeitpatienten die Leistungen zusammenstreichen darf.
3. Der Vorschlag trifft die grossen Pflegeheime der Langzeitpflege, die mehrheitlich schwerst pflegebedürftige, chronisch-kranken Langzeitpatienten betreuen. Diese Mitglieder von H+ sind auf die Deckung ihrer Kosten angewiesen.
4. Die heutigen Berechnungsgrundlagen sind falsch: die gesetzlich vorgeschriebenen 4 Tarifstufen entsprechen nicht den real anfallenden Kosten. Durchschnittlich sind durch dieses System nur etwa 50% der anfallenden Kosten gedeckt. Sie benachteiligen vor allem die chronisch-kranken Patienten.
5. Die Annahme von santésuisse über den Umfang der Pflegekosten ist über 40% zu hoch. Sie betragen gemäss Berechnungen von H+ nicht CHF 1,4 Mrd., sondern 800 Mio. excl. Spitexkosten.
6. Das Projekt „Grundlagen zur 3. KVG-Revision“ beinhaltet 5 Teilprojekte. Die Finanzierung der Pflege ist eines der 5 Teilprojekte. Es ist nicht einzusehen, warum die ständerätliche Kommission in einem Hüftschuss diese Frage nun plötzlich in der 2. KVG-Revision geklärt haben will. Dies geschieht, ohne Informationen über die Konsequenzen zu haben und ohne alternative Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten.
7. Der Antrag zur Aufnahme des Art. 25 II a bis in dieser Form kam vom Bundesamt für Sozialversicherung. Mit dieser Vorgehensweise umgeht das BSV die Idee und die Praxis des Runden Tisches von BSV, Sanitätsdirektorenkonferenz SDK, santésuisse und dem Forum der Leistungserbringer, in dem auch H+ vertreten ist.

Ergänzende Informationen: H+ Die Spitäler der Schweiz, Reinhard Voegle, Kommunikation, Tel 031 335 11 33

H+ Geschäftsstelle, Lorrainestrasse 4A, Postfach 302, 3000 Bern 11, Telefon +41 31 335 11 11, Fax +41 31 335 11 70, [www.hplus.ch](http://www.hplus.ch)